

# Waldorfkindergarten Südstadt Tübingen

## Inhalt

Institutionelles Gewaltschutzkonzept .....	2
Präambel .....	2
Die gesetzliche Verankerung des Kinderschutzes .....	2
Präventiver Kinderschutz im Waldorfkindergarten Südstadt Tübingen .....	3
❖ Die Gewährleistung der Bedürfnisse und Förderung von Kompetenzen im Alltag ...	3
❖ Beteiligung von Kindern .....	4
❖ Die Erziehungspartnerschaft .....	6
❖ Partizipation und Anliegenverfahren .....	7
❖ Das Sexualpädagogische Konzept .....	7
❖ Umgang mit Verhaltensherausforderungen, Inklusion .....	8
Potential- und Risikoanalyse .....	8
❖ Gefahrenzonen Räumlichkeiten .....	8
❖ Risikofaktoren in der Interaktion der Kinder .....	9
❖ Risikofaktoren ausgehend von Eltern und Erwachsenen .....	9
❖ Risikofaktoren ausgehend von MitarbeiterInnen .....	10
❖ Risikofaktoren durch den Umgang der Erwachsenen untereinander .....	10
Gemeinsame Verantwortung .....	10
❖ Leitfaden für Anliegen der Eltern .....	11
Selbstverpflichtungserklärung .....	12
Intervention .....	13
❖ Maßnahmen nach § 45 SGB VIII .....	13
❖ Verfahren nach § 8a SGB VIII: .....	15
Anlagen .....	17

# Institutionelles Gewaltschutzkonzept

## Präambel

„Das Kind in Ehrfurcht empfangen,

In Liebe erziehen

In Freiheit entlassen“

*Rudolf Steiner*

Das Wohl und die Würde der uns anvertrauten Kinder steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und der Waldorfpädagogik basierend auf dem anthroposophischen Menschenbild übernehmen wir bewusst Verantwortung für das Wohlergehen unserer Kinder und schützen deren Unversehrtheit vor äußeren und inneren Gefahren (Gefährdung durch Sorgeberechtigte oder Dritte und durch MitarbeiterInnen). Das zu fördernde Kindeswohl ist Ergebnis einer Übereinkunft von Eltern und KollegInnen, welcher sorgfältige, individuelle Betrachtungen des jeweiligen Kindes vorausgehen.

## Die gesetzliche Verankerung des Kinderschutzes

„Neben angemessener Versorgung brauchen Kinder besonderen Schutz. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung“ (UN-Kinderrechtskonvention Art. 19-22, 30, 32-38)

Diese und alle weiteren Deklarationen der UN-Kinderrechtskonvention als oberste Maxime des Kinderschutzes werden in Deutschland für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und seit 2012 im Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG konkretisiert. Beide Gesetze verdeutlichen die Notwendigkeit einer sowohl *präventiven als auch intervenierenden Umsetzung* des Kinderschutzes in Kindertageseinrichtungen.

*Präventive Maßnahmen* folgen dem übergeordnete Ziel, das Wohl von Kindern zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern (§1 SGBVIII). Bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung sollen Eltern durch Informationen, Beratung und Hilfe unterstützt werden. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sprechen damit mögliche Bedürfnisse und Bedarfe der Schutzbefohlenen und ihren Familien sowohl im Kern der Familie als auch im öffentlichen Leben an.

Darüber hinaus weist §8a,4 SGB VIII auf die *intervenierende Pflicht* der Tagesstätten hin. Die Klärung eines möglichen Gefährdungsrisikos im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung legt der Gesetzgeber hier aus den Händen des Fachdienstes für Jugend und Soziales in die Hände der Einrichtungen. Dabei geht aus dem Gesetz eine klare Vorgehensweise hervor.

Unsere Kindertagesstätte hat sich für ein integriertes Konzept zur Prävention, Beratung, Früherkennung, Krisenintervention, rechtzeitigen Hilfestellung und Frühförderung entschieden.

### **Präventiver Kinderschutz im Waldorfkindergarten Südstadt Tübingen**

Unser Förderauftrag nach § 22 ff. SGB VIII umfasst Betreuung, Erziehung und Bildung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Demzufolge ist der Schutz des Kindeswohls eine wesentliche Ausrichtung der täglichen pädagogischen Arbeit, die in allen Belangen der Kinder erkennbar sein muss. Grundlegend ist dabei eine Erziehungshaltung, die von Wertschätzung und Aufmerksamkeit geprägt ist. Damit sollen die Würde, die Rechte und Intimsphäre der Kinder gewahrt werden. Insbesondere seien hierbei die Rechte auf Leben und persönlicher Entwicklung, auf Kindeswohl, Versorgung und Schutz, auf Gleichbehandlung und Beteiligung gemäß Entwicklungsstand genannt (UN-Kinderrechtskonvention).

#### **❖ Die Gewährleistung der Bedürfnisse und Förderung von Kompetenzen im Alltag**

Das Wesen des Kindes im Ganzen zu erkennen und seine ureigensten Anlagen und Qualitäten zur Erfüllung zu bringen ist oberstes Ziel und zugleich grundlegendste Haltung in der Waldorfpädagogik. So begleiten wir das Kind auf seinem Weg in unsere Gemeinschaft.

Ein beständig feinfühliges pädagogisches Verhalten stellt die *Bedürfnisse* und *Kompetenzen* der Kinder in den Mittelpunkt. Durch tägliche Reflexionsgespräche und fachlichen Austausch überprüfen wir unsere Beobachtungen und justieren unser Handeln zu jedem Kind hin. Wir machen uns die aktuell vorherrschenden körperlich, seelisch und geistige Grundbedürfnisse des Kindes bewusst und stimmen den Personaleinsatz und das pädagogische Angebot darauf ab. Eine beständig hohe Fachkompetenz des Personals und einen entsprechend angepassten Betreuungsschlüssel machen viele individuelle Wege der Kinder möglich. So erstreben wir das ganzheitliche Wohlbefinden von jedem Kind zu jeder Tageszeit.

In der Waldorfpädagogik liegt der Fokus auf dem möglichst freilassenden Fantasienspiel am Vor- und Nachmittag. Dadurch bekommen die Kinder mehrmals täglich die Möglichkeit sich im Spiel ganzheitlich auszudrücken und Erlebnisse zu verarbeiten. Dieser spielerische Ausdruck bietet den ErzieherInnen die Möglichkeit das Kind an seinem Entwicklungsstand

wahrzunehmen. Grenzverletzendes Verhalten oder derartige Erlebnisse eines Kindes werden erkennbar und ernstgenommen. Wir bieten verlässlichen Beistand, so dass die Kinder im Spiel verarbeiten und zur Ruhe kommen können. Dabei sorgen wir für würdevollen Schutz sowohl der betroffenen Kinder als auch der Gruppe. Auch mögliche *körperliche oder seelische Gewalt, Misshandlung oder erniedrigende Erfahrungen außerhalb der Einrichtung* nehmen im Spiel eines Kindes Gestalt an. Im Malen oder Bienenwachskneten finden die Kinder eine weitere *psychohygienische Ausdrucksmöglichkeit*.

Ein ehrliches, offenes Miteinander zwischen Kindern und ErzieherInnen basierend auf transparenten Regeln schützt die Kinder vor *seelischer und psychischer Gewalt* ausgehend von Erwachsenen und Kindern innerhalb des Kindergartens. In der Erprobung ihrer Sozialkompetenzen lassen wir die Schutzbefohlenen nicht allein. Konflikte unter Kindern werden stets respektvoll und mit dem Ziel der Lernchancen aller Beteiligten begleitet. Als lernbegleitende Erwachsene können wir sowohl unfaire Überforderungen als auch autoritäre Bevormundung vermeiden. Am Vorbild der Erwachsenen erleben die Kinder *gewaltfreie Konfliktlösung*. In wöchentlichen Gesprächsrunden und Fachtagen zum Thema Kommunikation arbeitet das Team an diesen Kompetenzen.

Ein Kind, das in der geführten Bewegung in unseren Reigenspielen und in der Eurythmie gelernt hat, seine körperlichen Grenzen und die anderer Menschen wahrzunehmen und zu respektieren, läuft weniger Gefahr, in eskalative Gewalt- und Missbrauchssituationen verstrickt zu werden. So dienen sensorische Tast- und Bewegungserfahrungen dazu, die Kinder ganzheitlich zu stärken, *personale und soziale Kompetenzen* zu erlernen und geben ihnen die Möglichkeit, ein Gefühl inneren Gleichgewichts zu entwickeln.

Kinder brauchen Vorbilder, Sicherheit und emotionalen Beistand, damit sie lernen, wie sie auf unangenehme und bedrohliche Situationen erfolgreich reagieren können. Ohne *ein gesundes Körpergefühl* und Schutz von Bezugspersonen fühlen sich Kinder hilflos und der Gewalt ausgeliefert. Vorbeugend handeln, Stärkung des inneren Wohlbefindens und ganzheitliche Erarbeitung von Handlungsalternativen gehören zu den Schwerpunkten eines Präventionsprogramms, an dem die pädagogischen Fachkräfte sowie die Eltern beteiligt werden. Schutz gewähren und Selbstschutz mit Kopf, Herz und Hand erlernen ist das gemeinsame Ziel für Kinder, ErzieherInnen und Eltern in unserer Einrichtung.

#### ❖ **Beteiligung von Kindern**

Waldorf-Erziehung versteht sich als eine Erziehung zur Freiheit. Den Kindern soll der Raum und die Möglichkeit gegeben werden, sich zu selbstverantwortlichen, tatkräftigen, freien Erwachsenen zu entwickeln. In der Begleitung und Unterstützung ihrer in aufeinander aufbauenden Phasen verlaufenden Entwicklung achten wir sorgfältig auf die Anliegen und Äußerungen

der Kinder, nehmen sie ernst und berücksichtigen sie bei den Entscheidungen des Kindergartenalltags.

Der kindlichen Natur entspricht es, sich gestaltend in die Welt einzubringen. Wir gestalten im Waldorfindergarten deshalb unseren Alltag so, dass die Kinder in all seinen Facetten an ihm teilhaben und durch diese Teilhabe lernen. In einem verlässlichen, rhythmischen Tages- und Wochenablauf gibt es für die Kinder jeden Tag vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten, die sie nach kurzer Zeit gut kennen und gern in größtmöglicher Freiheit ergreifen. Wir gestalten den Tagesrhythmus so, dass sich kurze geführte Aktivitäten für die ganze Gruppe (z.B. Reigen- oder Kreisspiele, Märchen erzählen) abwechseln mit „Freispielzeiten“ drinnen oder draußen, während derer die Kinder sich entscheiden können, an welchen Aktivitäten oder Tätigkeiten sie sich beteiligen wollen. Beispielsweise werden jahreszeitliche Basteleien angeboten, ein Handarbeits- und ein Maltisch ist vorbereitet, Arbeiten mit Werkzeugen an der Werkbank oder auch Helfen bei der Essenszubereitung ist möglich. Die Kinder schließen sich einer Tätigkeit an oder folgen direkt ihren eigenen Spielimpulsen.

Diese Aktivitäten und Tätigkeiten im Kindergarten entsprechen kindlichen Urbedürfnissen (Bewegung, Spiel, sinnliche Wahrnehmung) und haben einen klaren, nachvollziehbaren Sinn (Frühstückszubereitung, Spielzeug herstellen oder reparieren) oder dienen dem künstlerischen Ausdruck (Malen, Singen, Tanzen). Die Kinder beteiligen sich an den Tätigkeiten entsprechend ihrer Fähigkeiten und Vorlieben. Sie entscheiden so über das tägliche Geschehen und gestalten es dabei aktiv mit. Auch an welche pädagogische Fachkraft sie sich wenden steht ihnen von Beginn der Eingewöhnung an frei.

Auch für die Kleinsten in der Krippengruppe (1-3) spielt die aktive Teilhabe an den alltäglichen Verrichtungen eine wichtige Rolle. Ein verlässlicher gleichbleibender Tagesablauf mit klar erkennbaren Strukturen ermöglicht den Kindern die Orientierung und somit ein Wiedererkennen und sich auskennen. Er bietet Sicherheit und schafft Selbstvertrauen. „Ich kenne mich hier aus und komme zurecht“. Tätigkeiten in Haus und Garten werden auch in der Krippe von den Kindern gerne aufgegriffen. Spielerisch und immer freiwillig bringen sich die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer persönlichen Interessen ein und erleben dadurch sinnvolle und befriedigende Teilhabe (Aufräumen, Geschirr abräumen, Wäsche zusammenlegen, Fegen, Spielzeug putzen, Rechen, Fegen, Gießen, Ernten ...).

Immer sind die Erwachsenen Vorbild, werden aber wo nötig auch regulierend und moderierend tätig. Im freien selbstgewählten Spiel folgen die Kinder ihren eigenen Impulsen und Interessen und können sich so, in jeweils eigener Geschwindigkeit und Reihenfolge, entwickeln und ihre Fähigkeiten sukzessive weiter entfalten. Die Gestaltung der Krippenräume soll dem Bedürfnis nach Exploration, Bewegungsdrang, größtmöglicher Selbstständigkeit entgegenkommen. Vielseitig verwendbare Gegenstände bieten dem Spiel der Kinder immer wieder neue

Herausforderungen und Anregungen und verschiedene Möglichkeiten fürs freie Spiel. Eine übersichtliche und erreichbare Anordnung der Materialien bietet Wahlmöglichkeiten und freie Zugänglichkeit und so auch eine direkte Anregung des Spiels durch das Material selbst. Dadurch bieten sich vielfältige Gelegenheiten, Freude an bereits erworbenen Fähigkeiten zu empfinden, neue Fähigkeiten zu entwickeln und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Auch in den Pflegesituationen geben wir den Kindern Raum zur aktiven Teilhabe. Wir kündigen jede Handlung mit Worten und Gesten an und warten bis das Kind bereit ist, so mitzutun wie es seinen momentanen Möglichkeiten entspricht. In allen Situationen des Alltags begegnen wir den Kindern achtsam, respektvoll und zugewandt auf Augenhöhe und bestärken sie so in ihrer Eigenaktivität, der Entwicklung ihrer sozialen Fähigkeiten und ihres Selbstwertgefühl. Pflegesituationen in der Krippe sind sensible Interaktionen. Besonders hier müssen die Erzieherinnen aufmerksam und einfühlsam jedes Kind begleiten und Wege finden, aktive Teilhabe zu ermöglichen und ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln. Nicht nur in der verbalen und mimischen Kommunikation, sondern besonders auch in der Art der Berührung durch den Erwachsenen teilt sich dem Kind eine respektvolle, angemessene und einfühlsame Interaktion mit. In gelöster, zugewandter Atmosphäre werden mit dem Kind in kindgerechter Weise die körperlichen Vorgänge und Wahrnehmungen thematisiert. Die Begleitung durch andere Kinder in den Wickelraum kann die Situation für manche Kinder erleichtern, bereichern oder auch stören. Hier müssen die Erzieherinnen im Sinne des jeweiligen Kindes entscheiden und regulieren.

#### ❖ **Die Erziehungspartnerschaft**

Zur Erfüllung unseres familienergänzenden und -unterstützenden Auftrages arbeitet unsere Kindertagesstätte eng mit den Erziehungsberechtigten zusammen. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht (GG Art. 6 Abs. 2). Dabei haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (vgl. §1631 Abs. 2 BGB). Wir als Kindertagesstätte leisten einen unterstützenden Beitrag durch Beratung, Förderung und Hilfen zur Erziehung. Dabei versuchen wir im Vorfeld alle Risiken, die im Alltag von Familien entstehen können, frühzeitig zu erkennen und darauf einzugehen. Bei einem ersten Aufnahmegespräch schildern uns die Eltern die familiäre Situation, ganzheitliche und salutogenetische Entwicklung des Kindes. Nach einer engen Begleitung während der Eingewöhnung bieten Tür- und Angel-Gespräch, tägliche telefonische Gesprächszeiten, jährliche Entwicklungsgespräche und bedarfsabhängige Kommunikation mit den Eltern die Möglichkeit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes. Der systemische Blick auf die ganze Familie und konstruktive Begleitung bleibt dabei nicht außen vor.

Weiterhin verstehen wir den Kinderschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies geschieht auf Grundlage verbindlicher Kooperationsvereinbarungen und einer verlässlichen

Zusammenarbeit aller am Netzwerk Beteiligten (Schulen, KinderärztInnen, TherapeutInnen, Jugendamt, Gesundheitsamt, Polizei etc.).

### ❖ **Partizipation und Anliegenverfahren**

Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z.B. sozialverträgliche Äußerung der eigenen Meinung und Respektieren dieser, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation etc.) lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, häusliche, psychische Gewalt) Grenzverletzungen wahrzunehmen und Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen). Ferner wird die kindliche Position in den Formen der Beteiligung durch den Erwachsenen unterstützt und gewürdigt, so dass das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern abnimmt.

Der oben genannte vielgestaltige Kontakt mit den Eltern und Familien der uns anvertrauten Kinder dient ausdrücklich beiden Seiten der Partnerschaft, ihre Anliegen jederzeit zu äußern. Unser Ziel ist eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder. Alle Fragen der Eltern nehmen wir zum Anlass einer sorgfältigen Abklärung und Reflexion.

Da Kinder für ihre gesunde Entwicklung verlässliche, tragfähige und liebevolle Beziehungen brauchen, arbeiten wir in festen Gruppen. Die ErzieherInnen bauen zu den Kindern tragfähige Beziehungen auf, pflegen und reflektieren diese sorgfältig und schaffen eine verlässliche Vertrauensbasis. Diese Vertrauensbasis, die sich sowohl in der direkten Beziehung zum Kind wie auch in der Verlässlichkeit der äußeren Umstände (wie z.B. Raum, Material, Gruppenkonstellation, Abläufe, Regeln) wiederfindet, ermutigt die Kinder, sich bei Fragen, Ängsten oder Unsicherheiten direkt an die ihnen vertrauten Personen zu wenden, die ihnen unmittelbar Schutz und Hilfe bieten können. Durch die Schaffung einer einladenden und warmen Atmosphäre erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns.

Der Themenbereich Kinderschutz wird von einer Kollegin verantwortlich betreut. Sie sorgt u.a. dafür, dass Themen zum Kinderschutz im Kollegium regelmäßig besprochen werden und dass Fortbildungen und Informationen wahrgenommen werden. Für weitere Beratungen werden die pädagogischen FachberaterInnen der Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. und/oder Kinderschutzfachkräfte (insofern erfahrene Fachkräfte) anderer Träger hinzugezogen.

### ❖ **Das Sexualpädagogische Konzept**

Sexualpädagogik ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element im pädagogischen Alltag. In den Teams wird regelmäßig darüber gesprochen, was wir unter sexualisiertem Verhalten verstehen, wo unsere eigenen Grenzen sind und welche Regeln wir in den Gruppen aufstellen. Im Alltag nehmen wir aufmerksam die Fragen und Interessen der Kinder wahr und

gehen entsprechend unserer Pädagogik darauf ein. So erfahren die Kinder beispielsweise auf ihre Entwicklung angepassten Geschichten von ihrem Ursprung.

Wir bieten den Kindern die nötigen aber geschützten Rückzugsräume und reflektieren fortlaufend über mögliche räumliche Gefahren oder gegenseitige Übergriffe der Kinder untereinander. Auch im sanitären Bereich leisten wir verlässliche Unterstützung unter Beachtung eines individuellen Nähe- und Distanz-Verhältnisses. Starre Regeln (z.B. Zwang zum Toilettengang oder auf bestimmte Personen festgelegtes Wickeln) haben keine Berechtigung bei uns.

#### ❖ **Umgang mit Verhaltensherausforderungen, Inklusion**

In unserer Kindertagesstätte werden auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen und herausforderndem Verhalten betreut und gefördert. Wir sind uns der besonderen Bedeutung dieser Aufgabe bewusst und stellen diese Kinder immer wieder in Teambesprechungen in den Mittelpunkt. Geraten wir an die Grenzen des Leistbaren in Bezug auf diese Kinder innerhalb des Gruppenalltages, machen wir diese Situation zu allen Seiten frühzeitig transparent und ermitteln im interdisziplinären Austausch (mit den HeilpädagogInnen und TherapeutInnen) sowie mit den Eltern und den Vertretern der örtlichen Frühförderstelle Lösungswege für alle Beteiligten.

Ausgehend von der Zustimmung der Eltern erhalten Kinder innerhalb unseres Alltags ein therapeutisches Bewegungsangebot einer Heileurythmistin, die einmal wöchentlich zu uns kommt. Zudem stellen wir mit Einverständnis der Eltern Eingliederungshilfe-Anträge, die uns den Einsatz von zusätzlichem Personal und eine individuelle Begleitung des Kindes während der Betreuungszeit ermöglichen. Kommt eine solche Inklusionsmaßnahme zustande, legen wir großen Wert darauf, in regelmäßigen Abständen in gemeinsamen Reflexionsrunden sowohl das Wohl des Inklusionskindes als auch das Wohl der Gruppe zu überprüfen.

### **Potential- und Risikoanalyse**

#### ❖ **Gefahrenzonen Räumlichkeiten**

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch im Waldorfkindergarten aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht einsehbar sind (z.B. die Puppenecke oder Höhlenbauten der Kinder). Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen. Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in den folgend genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren. Hierzu zählen das Kinderbad, Personaltoilette, Schlafräum, Garten, Puppenhäuser, selbstgebaute Höhlen o.ä. im Gruppenraum.



### ❖ **Risikofaktoren in der Interaktion der Kinder**

Da in unseren Gruppen Kinder im Alter von 1 bis 3 und 3 bis 7 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen geschehen. Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes und Zutrauen der ErzieherInnen darf es beispielsweise bereits allein auf die Kindertoilette gehen. In diesem Bereich sind die Kinder auch für kurze Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

Die ErzieherInnen kennen die Kinder nicht nur in ihrem Entwicklungsstand, sondern auch in ihrem eigenen Bedürfnis von Nähe und Distanz und ihrem Verhalten. Aufgrund dessen erfolgt eine Einschätzung und mehr oder weniger enge Begleitung bei der körperlichen Hygiene (Klo-gang, Gesicht waschen etc.) und im freien Spiel. Besonders Krippenkinder erlernen erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte. Wir sind uns dessen bewusst und gehen aufmerksam mit diesem Wissen um und achten entsprechend darauf, welche Freiräume wir den Kindern geben. Im freien Spiel in den Rückzugsräumen sind Alters- und Wesensunterschiede zu vermeiden. So spielen ein sehr kontaktfreudiges Kind und ein schüchterner Spielpartner stets im Sichtfeld der Erwachsenen.

### ❖ **Risikofaktoren ausgehend von Eltern und Erwachsenen**

Da unsere Einrichtung einem sozialen Wohnprojekt angehört, in dessen großen Mehrfamilienhaus auch die Aidshilfe und der Verein für Sozialpsychiatrie angesiedelt sind, gibt es eine vielfältige Mischung an Menschen, die jeden Tag in unserem Haus und auf dem Hof unterwegs sind. Teilweise leben hier Menschen mit Assistenzbedarf, denen die ErzieherInnen bei der Begegnung mit unseren Kinder besondere Aufmerksamkeit schenken. Sowohl die Frequenzierung der Eingangstüren zu Krippe und Kindergarten als auch die Kellerräume haben wir stets im Bewusstsein. Für ein gutes Zusammenleben besuchen wir regelmäßig die Sitzungen der Hausgemeinschaft und melden etwaige Übertritte anderer in den privaten Bereich des Kindergartens sofort zurück. In der Bringzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. Die Sorgeberechtigten erklären schriftlich, wer das Kind abholen darf. Auch sind uns die Sorgerechte aller Familien bekannt.

In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen

der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

#### ❖ **Risikofaktoren ausgehend von MitarbeiterInnen**

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei Sauberkeitserziehung/Wickeln, Mittagsschlaf bzw. Ruhezeit, Ausflüge, Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern, besonders herausforderndes Verhalten von Kindern, Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue MitarbeiterInnen.

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen ein Risiko dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

In unserer Kindertagesstätte können sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen arbeiten. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir wenden das Vier-Augen-Prinzip (mind. zwei BetreuerInnen) an und achten darauf, dass einzelne Aufgaben wie z.B. die Begleitung im Schlafräum oder der Nachmittagsdienst immer wieder von anderen MitarbeiterInnen übernommen werden und die Kinder somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen. Pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt (Kind-BetreuerIn) gestaltet.

#### ❖ **Risikofaktoren durch den Umgang der Erwachsenen untereinander**

Da in unserer Einrichtung Eltern bewusst miteinbezogen werden und MitarbeiterInnen eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Eine bewusste und klare Trennung von privaten und professionellen Kontakten ist notwendig. Kollegiums-Sitzungen, Eltern- und Mitgliederversammlungen werden unter Beachtung verabredeter Gesprächsregeln moderiert.

### **Gemeinsame Verantwortung**

Den Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen müssen Träger und Einrichtungsleitung gewährleisten, wobei die Gesamtverantwortung beim Träger der Einrichtung bleibt. Die Mitglieder des Leitungsteam der Kindertageseinrichtung sind als Führungskräfte für die Konzeptentwicklung und deren Umsetzung zuständig.

Der Verein zur Unterstützung der Waldorfpädagogik als Träger stellt dem Team Zeiten zur Verfügung, um sich mit der Thematik außerhalb des Alltags mit den Kindern in Kollegium-Sitzungen und Fallbesprechungen, Supervisionen, Klausurtagungen, Fort- und Weiterbildungen beschäftigen zu können. Der Träger, die Einrichtungsleitung und die Mitarbeitenden kennen die Merkmale tatgeneigter Personen, Täterinnen und Täter. Sie kennen auch mögliche Täterstrategien.

Eltern bzw. Sorgeberechtigte sind in das Schutzkonzept eingebunden. Von Beginn an werden sie die Regeln und guten Gewohnheiten der Einrichtung bezüglich des Kinderschutzes kennenlernen. Während der Eingewöhnung bekommen sie Einblick in unsere Arbeit und den Umgang mit den Kindern. Sie werden ausdrücklich ermutigt, Fragen zu stellen, die ggf. aus unserem Handeln den Kindern gegenüber entstehen. In diesem Fall reflektieren wir die Situationen zusammen mit den Eltern und begründen unser Handeln. Folgende Handlungsrichtlinien dienen nicht nur dem angenehmen Klima und der Wertschätzung aller Parteien, sondern sind zugleich Qualitätssiegel unserer Arbeit.

#### ❖ Leitfaden für Anliegen der Eltern

Für die Lösung von Anliegen oder Beschwerden bezüglich des pädagogischen oder organisatorischen Alltags sind klare Wege und das Wissen um Kompetenzbereiche wichtig. Anlaufstellen sind hierbei Gruppen- bzw. Einrichtungsleitung und der Elternbeirat.

Die erste Anlaufstelle ist die jeweilige Gruppenleitung bzw. der Elternbeirat. Die Eltern können jederzeit bei Fragen und Anliegen die Gruppenleitung um einen zeitnahen Gesprächstermin bitten. Möglich ist auch, über den Elternbeirat ein Thema einzubringen oder den Elternbeirat dazu zu bitten. Das Gespräch wird dokumentiert.

Konnte das Anliegen nicht geklärt werden, wird ein Vertreter des Vorstands dazu gebeten. Auf Wunsch der Eltern kann auch hier ein Mitglied des Elternbeirates eingeladen werden.

Wenn das Problem immer noch nicht zu einer Aufgabe geworden ist, die alle Beteiligten lösen können, muss an dieser Stelle ein neutraler Moderator oder die Fachberatung dazu gezogen werden.

Bei Anliegen, die die organisatorischen Rahmenbedingungen (Beiträge, Schließzeiten, Betreuungszeit, Betriebserlaubnis) betreffen, ist der Träger, vertreten durch den Vorstand, erster Ansprechpartner.

Hierbei gibt es für die einzelnen Trägerbereiche (Finanzen, Personalrecht, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsarbeit) eine transparente Zuständigkeit von Eltern und Angestellten, die sich der Problematik annehmen und wiederum eine Rückmeldung in das Plenum, dem Beraterkreis, tragen.

Konnte das Problem auch mit weiteren Vorstandsmitgliedern nicht gelöst werden, kann die Fach- oder Trägerberatung oder ein externer Berater dazu gebeten werden. Informationen fließen gleichermaßen an die Einrichtungsleitung. Die Schweigepflicht der Beteiligten ist in allen Fällen gegeben.

So haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Perspektive in unsere Arbeit einzubringen und sind integraler Bestandteil des Kinderschutzes in der Einrichtung: Der Verein zur Unterstützung der Waldorfpädagogik bestärkt mit seinem Konzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Eltern /Sorgeberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede o.ä. vor.

Unser Schutzkonzept wird von allen pädagogischen Mitarbeitenden in einem gemeinsamen Prozess immer wieder bearbeitet und wiederkehrend besprochen. Dabei soll deutlich werden, dass es für ein gelingendes Schutzkonzept notwendig ist, dass sich alle Mitarbeitenden mit dem Thema Macht und Machtmissbrauch auseinandersetzen.

In Kollegiumszusammenkünften werden Situationen des pädagogischen Alltags reflektiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Es gibt eindeutige Absprachen bezüglich eigenen und beobachteten Grenzüberschreitungen, welche wir in der folgenden Selbstverpflichtung niederschreiben. Ein sogenannter Verhaltenskodex gewährleistet die Beachtung von pädagogisch sinnvollem, unmöglichem und grenzwertigem Verhalten gegenüber Kindern.

Der Träger (Verein zur Unterstützung der Waldorfpädagogik – vertreten durch den Vorstand) verpflichtet die Mitarbeitenden, Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat. Alle MitarbeiterInnen unterschreiben mit dem Arbeitsvertrag unsere Selbstverpflichtungserklärung, die ein zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Kinderrechte unserer Einrichtung sind.

### **Selbstverpflichtungserklärung**

Als Mitarbeitende des Waldorfkindergarten Südstadt Tübingen wollen wir die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützen. Wir treten für das Recht der Kinder auf seelische und körperliche Unversehrtheit und auf Hilfe wirksam ein. Dabei ist unsere Arbeit mit den Schutzbefohlenen geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektieren wir. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der uns anvertrauten Kinder sowie der anderen Mitarbeitenden.

Auch mit der Nutzung von Medien, insbesondere bei Foto, Film, Handy und Internet halten wir uns an den erteilten Spielraum der Einverständniserklärungen. Eine grenzachtende Kommunikation mit Klarheit, Respekt und Wertschätzung pflegen wir in unserer Einrichtung. Dafür machen wir uns bewusst, dass es eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten innerhalb der Einrichtung geben muss.

Alle Erwachsenen stehen ausnahmslos dafür ein, dass niemand den uns anvertrauten Kindern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, beziehen wir aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten machen wir uns gegenseitig bewusst, eruieren dieses mit geeigneten Mitteln (Feedback-Kultur, Biographiearbeit etc.) und schaffen damit verlässlich Abhilfe.

Die Teams reflektieren mindestens wöchentlich ihr pädagogisches Handeln, um die entsprechende Handlungssicherheit zu erwerben und zu erhalten. Konflikte und Auffälligkeiten sprechen wir prompt und offen an, da diese die pädagogische Arbeit und das Klima unmittelbar beeinflussen.

Auffällige Verhaltensweisen teilen wir der Einrichtungsleitung mit. Dazu sind wir im Fall von besonderen Vorkommnisse und Grenzverletzungen im Sinne des § 72a SGB VIII verpflichtet. Meldungen an die Leitung sind weder illoyal noch unkollegial. Vielmehr ist es ein wesentlicher Schritt, KollegInnen frühzeitig zu helfen und unsere Kinder zu schützen. Wir beachten die in der Konzeption der Einrichtung verankerten Konfliktlösungsstrategien.

Alle genannten Punkten sind zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Kinderrechte unserer Einrichtung. Sie liegen den Arbeitsverträgen nach § 45 SGB VIII bei.

## **Intervention**

Der Verein zur Unterstützung der Waldorfpädagogik hat als Träger der Einrichtung für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalls ein geregelter Interventionsverfahren festgelegt.

### **❖ Maßnahmen nach § 45 SGBVIII**

Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Diese zu schützen ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung.

Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher oder verbaler Gewalt durch Mitarbeitende/Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung wird in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet, die

sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Der Träger der Kindertageseinrichtung, vertreten durch den Vorstand, wird durch die Leitung unverzüglich informiert.

Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende/Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.

Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Vorstand als Vertreter des Trägers zum Ergebnis kommt, dass es sich um nicht nur ganz geringfügige Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengeren Vier-Augen-Prinzips) erwogen.

Vorfälle werden anhand eines standardisierten Verfahrens deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert. Die Leitung der Einrichtung hat die Verantwortung und bespricht sich mit dem Vorstand, kennt die Handlungsschritte und bezieht bei Bedarf eine Rechtsanwältin mit ein, um arbeitsrechtliche Konsequenzen zu ziehen.

Die Meldepflichten nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen und erfolgen durch die Leitung. Die Maßnahmen im Schutzplan werden mit dem KVJS besprochen.

Eltern/Sorgeberechtigte werden angemessen informiert und das Team wird eventuell durch Supervision beraten.

Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen sie angemessen rehabilitiert werden. Der Nachsorge wird ein hoher Stellenwert eingeräumt und bedarf in der Regel einer qualifizierten Begleitung. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und ElternvertreterInnen. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden wie die Aufklärung eines Verdachtes.

Unser Handlungsplan bei übergriffigem Verhalten oder Grenzüberschreitungen durch MitarbeiterInnen gliedert sich wie folgt:

1. Hinweise auf Kindeswohlgefährdung erkennen und handeln
2. Anhaltspunkte dokumentieren
3. Leitung informieren (falls es die Leitung betrifft, Vorstand informieren)

Bei weiter bestehendem Verdacht

4. Information an Vorstand/Träger und KVJS – Meldepflicht
5. Freistellung der Fachkraft

6. Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten
7. Eltern-Gespräche bzw. -abend durch Leitung
8. Schutzplan aufstellen für die Situation, evtl. in Zusammenarbeit mit KVJS
9. Maßnahmen im Schutzplan umsetzen zur Verringerung der Kindeswohlgefährdung
10. Kollegiale Beratung im Team, Reflexion mit Leitung
11. Information an die Eltern/Sorgeberechtigten
12. Rehabilitation, wenn Verdacht ausgeräumt

❖ **Verfahren nach § 8a SGB VIII:**

Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung sind allen Fachkräften, Neben- und Hauptamtlichen in den Einrichtungen bekannt. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Einrichtung, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Abklärung der Gefährdungseinschätzung ist allen bekannt und wird wiederkehrend besprochen.

Gemäß dem untenstehenden Ablaufschema gehen wir bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung von außerhalb wie folgt vor:

In einem ersten Schritt der deskriptiven Dokumentation halten wir über einige Tage (sofern nicht Gefahr im Verzug) fest, was wir beobachten (Aussagen, Verhalten, Handlungen, Verletzungen etc.). Weiter teilen wir unsere Beobachtung den KollegInnen mit, holen unvoreingenommene zweite und dritte Meinungen ein und abstrahieren die Thematik von anderen entwicklungsbezogenen Themen (bei z.B. Blutergüssen, die selbstverursacht sind). Die Dokumentation wird datenschutzrechtlich korrekt aufbewahrt.

In einem zweiten Schritt erfolgt eine Bewertung bzw. Einschätzung mittels der KWG Einschätzungsskala des KVJS (siehe Anhang). Weiter wird die insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen und eine gemeine Gefahreneinschätzung unter dem Aspekt des gesicherten Kindeswohls ohne ungerechtfertigte Verdächtigung vorgenommen. Der Träger wird informiert.

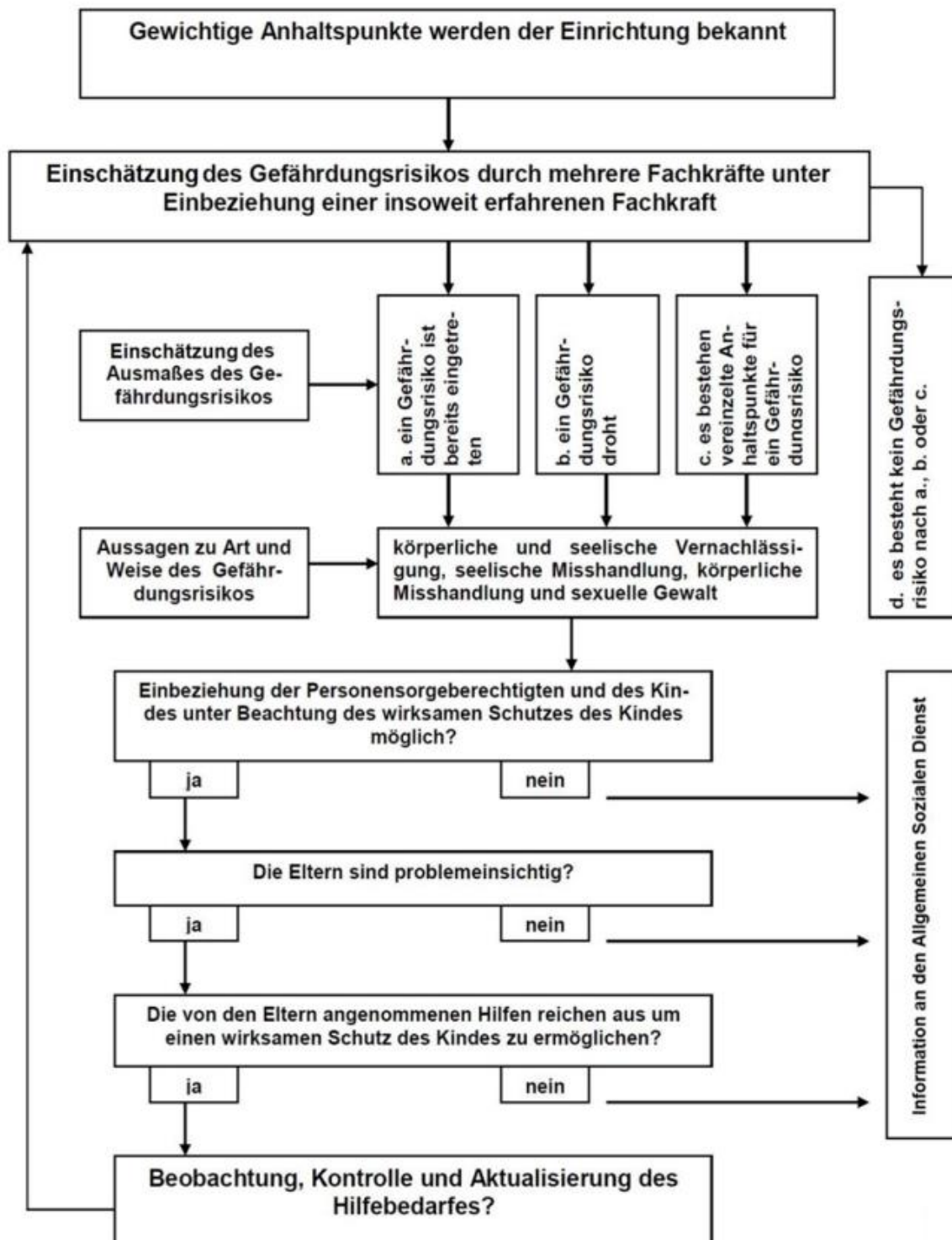
Im dritten Schritt gilt es abzuwägen, ob das Kindeswohl ein Gespräch mit den Eltern zulässt. Darin werden diesen die Verdachtsmomente, die Einschätzung und Meldepflicht der Einrichtung geschildert. Gleichzeitig zeigen die Leitung und die ErzieherInnen geeignete Hilfsangebote für die betroffenen Kinder und Kooperationsmöglichkeiten für deren



Personensorgeberechtigten auf. Falls notwendig erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt.

Getroffene Vereinbarungen werden auf Einhaltung überprüft und dokumentiert. Die Gefährdung des Kindes muss nochmals eingeschätzt werden.

Alle genannten Schritte werden nochmals in folgendem Schaubild verdeutlicht.





## **Anlagen**

Vertrag mit dem LRA Tübingen zum Verfahrensablauf bzgl. der Wahrnehmung von Verdachtsmomenten zu Kindeswohlgefährdungen

Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung KVJS Baden-Württemberg

Dokumentationsvorlagen